

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/492/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
11.02.2020	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Kenntnisnahme
TOP: 3.2 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten Zollenreute, Im Tafelesch 13, Flst. Nr. 298/7 und 298/8 Kenntnisgabeverfahren			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie zwei Doppelgaragen auf dem Flurstück Nr. 298/7 und 298/8 in Zollenreute. Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat die Abmessungen 11,64 x 13,64 m. Die Firsthöhe des 24° geneigten Zeltdaches beträgt 8,75 m. An der Nord- und Westseite des Wohnhauses ist jeweils eine Doppelgarage mit Flachdach angebaut.			
Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Tafelesch rechtskräftig seit 27.11.2017 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 13.01.2020 Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafelesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt. Die Flurstücke Nr. 298/7 und 298/8 befinden sich im Teilbereich C des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten: - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen - Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,4 nach § 19 Abs. 4 BauNVO - Zahl der Vollgeschosse zwingend: II - Traufhöhe max.: 6,50 m - Firsthöhe max.: 9,50 m - Dachform: SD / WD / ZD - Dachneigung: 15-32° Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.			
Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten			
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 28.01.2020			
☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft			